

## Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

### zum Konzept Master of Music „Jazz und Populäre Musik“

Mainz, den 23.04.2009

#### 1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartende Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im **Masterstudiengang „Jazz und Populäre Musik“** bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater, genauer von **Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden** ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag.

#### 2. Ziele und Ausrichtung des Masterstudiengangs „Jazz und Populäre Musik“

Die Hochschule für Musik der Johannes Gutenberg-Universität ist in Rheinland-Pfalz die einzige ihrer Art und hat sich ihrem Selbstverständnis nach der musikalischen Spitzenausbildung verschrieben. Dies spiegelt sich auch im Konzept des Masterstudiengangs „Jazz und Populäre Musik“ wider, welches als Zielsetzung des Programms ausweist, „bereits deutlich erkennbare, herausragende künstlerische Profile zu schärfen“. Besonders zu begrüßen ist vor diesem Hintergrund die umfangreiche, unterschiedliche künstlerische Facetten berücksichtigende Eignungsprüfung<sup>1</sup>, durch die die Rekrutierung geeigneter Bewerber sicher gestellt wird. Aus dem Konzept geht jedoch nicht

<sup>1</sup> Neben dem instrumentalen Hauptfach, werden die Hauptfächer Jazz-Gesang, Komposition/ Arrangement in Form praktischer Prüfungen abgenommen, zudem erfolgt eine mündliche Prüfung im Fach Hörschulung/ Jazztheorie sowie schriftliche Prüfungen in den Fächern Hörschulung und Jazztheorie.

hervor, ob neben jazzspezifisch ausgerichteten auch andere musikpraktische (Bachelor-) Studiengänge als Voraussetzung für den konsekutiven Masterstudiengang anerkannt werden. Die Formulierung „Studierende mit ausreichender Vorbildung aus einem grundständigen Studium“ erscheint in diesem Zusammenhang nicht hinreichend.

→ Zu diesem Aspekt wird um Erläuterung gebeten.

Der Fokus des Konzeptes liegt auf der Musikpraxis und weist dabei einige standortspezifische Merkmale auf. Ausgewiesen werden in diesem Zusammenhang die Fächer Komposition/ Arrangement sowie Dirigat/ Ensembleleitung, durch welche der Studiengang die Voraussetzung für die Übernahme gestaltender bzw. leitender Berufspositionen legen möchte. Darüber hinaus wird als weitere Besonderheit die Veranstaltung „Wissenschaftsorientierte Ansätze im Bereich Jazz und Populäre Musik“ hervorgehoben, durch welche neben der musikalischen Weiterentwicklung der Studierenden auch die wissenschaftliche Reflektion des Genres Jazz und Pop im Rahmen des Studiums gewährleistet werden soll.

Ungeachtet dieser als überaus positiv zu bewertenden Ansätze bleibt das Gesamtprofil des Masterstudiengangs im aktuellen Stadium des Konzeptes noch recht diffus. Dies ist vornehmlich darauf zurückzuführen, dass einige der formulierten Studienziele nicht adäquat im Rahmen des Curriculums aufgegriffen werden. Beispielsweise soll das Masterprogramm Studierende in die Lage versetzen, „*musikwissenschaftlich* richtungsweisend in Erscheinung zu treten“, was vor dem Hintergrund der primär *musikpraktischen* Studieninhalte (es wird lediglich eine wissenschaftsorientierte Veranstaltung im Umfang von insgesamt 8 LP bzw. 6 SWS angeboten) zumindest fragwürdig erscheint.<sup>2</sup>

Darüber hinaus bleibt unklar, welcher Mehrwert dem Master- gegenüber dem Bachelorstudiengang im Bereich Jazz und populäre Musik zukommt. Legt man die beiden Modulhandbücher nebeneinander so zeigt sich u.a., dass die Ausführungen zum instrumentalen Haupt- und Nebenfach im Modul „Künstlerische Ausbildung I“ dem Wortlaut nach identisch sind. Seitens eines Gutachters wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass insbesondere auch Inhalte wie „korrigierende Hilfestellungen beim selbständigen Einstudieren eines breit gefächerten Repertoires“ oder die Vermittlung von „Grundlagen der Improvisation“ kein geeigneter Gegenstand eines *Masterstudiengangs* seien. Dopplungen zeigen sich ebenfalls bei den Modulbeschreibungen zu den Studienbestandteilen „Künstlerische Ausbildung II“ sowie „Ensemble I und II“.

→ Die Ziele des Masterprogramms sind vor diesem Hintergrund stärker zu konturieren. Dabei ist eine enge Verzahnung zwischen Zielvorstellungen und Curriculum zu berücksichtigen.

→ Insgesamt ist das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, den Kompetenzzuwachs durch den Masterstudiengang – insbesondere im Vergleich zum Bachelorstudiengang – zu präzisieren.

### **3. Einbindung des Masterstudiengangs „Jazz und Populäre Musik“ in Fachbereich, Hochschule und Region**

Im Rahmen des Konzeptes werden Kooperationen im inner- und außeruniversitären Bereich nicht systematisch aufgeführt. Vereinzelt finden sich jedoch Hinweise auf geplante, bzw. bestehende Kooperationen im Modulhandbuch.

Besonders zu begrüßen ist aus Sicht der Qualitätssicherung die Idee, im Kontext der Veranstaltung „Wissenschaftsorientierte Ansätze im Bereich Jazz und Populäre Musik“ (Modul „Künstlerische Ausbildung I“) interdisziplinäre Forschungsprojekte mit dem musikwissenschaftlichen Institut oder auch dem Institut für Ethnologie und Afrikastudien zu initiieren.

---

<sup>2</sup> Zumal die selbe Veranstaltung laut Konzept ebenfalls zur Übernahme traditioneller journalistischer Tätigkeiten befähigen soll.

Ein hochschulinterner Austausch wird derzeit u.a. durch die Veranstaltung „Projekt/ Forum“ gewährleistet, welche den Studierenden zu Kontakten mit künstlerischen Persönlichkeiten verhelfen soll. Positiv zu bewerten ist die obligatorische Teilnahme an dieser Veranstaltung im Rahmen der Module „Künstlerische Ausbildung I und II“. Seitens der Gutachter wird in diesem Zusammenhang angeregt, auch hochschulübergreifende Kontakte zu intensivieren, sei es durch gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Hochschulen o.ä. oder ein Workshopangebot unter Einbindung von Gastdozenten. Lobend erwähnt wird an dieser Stelle die bereits bestehende Kooperation mit dem Jazzinstitut in Darmstadt (vgl. hierzu auch Abschnitt 5).

- Es wird eine Nachreichung zu bestehenden und ein Konzept für die geplanten inner- und außeruniversitären Kooperationen auf der Masterebene erbeten.

#### **4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Masterstudiengangs „Jazz und Populäre Musik“**

Dem Konzept ist der Hinweis zu entnehmen, dass derzeit sowohl im Rahmen des Studierendenaustauschs als auch gemeinsamer Projekte internationale Kontakte gepflegt werden. Ein Auslandssemester sei dabei sowohl an den internationalen Partnerhochschulen der Universität im Rahmen des Erasmusprogramms, als auch an selbst gewählten Hochschulen möglich. Seitens der Abteilung Internationales wird diese Flexibilität begrüßt und als mögliches Zeitfenster – bei Studienbeginn im Wintersemester – das dritte Semester vorgeschlagen. Im Konzept finden sich hierzu keine genaueren Ausführungen.

- Die Abteilung Jazz und Populäre Musik wird gebeten, ein Zeitfenster für mögliche Auslandsphasen auszuweisen. In Anbetracht des knappen Zeitkontinuums eines Masterstudiengangs ist darüber hinaus zu überlegen, Kooperationsvereinbarungen mit einigen ausgewählten Hochschulen zu schließen, um auf diese Weise einen reibungslosen Studienverlauf sicherzustellen.

#### **5. Konzeption des Masterstudiengangs „Jazz und Populäre Musik“**

##### *1) Aufbau und inhaltliche Gestaltung des Studiengangs*

Der Masterstudiengang „Jazz und populäre Musik“ ist auf vier Semester angelegt, umfasst 120 LP (56 SWS)<sup>3</sup> und kann laut Prüfungsordnung einmal jährlich zum Wintersemester begonnen werden. Er gliedert sich in die nachfolgend genannten Pflichtmodule:

- „Künstlerische Ausbildung I und II“,
- „Ensemble I und II“,
- „Musiktheorie/ Hörschulung I“ sowie ein
- Praktikum.

Für den Wahlpflichtbereich sind vorgesehen:

- „Pädagogisches Handeln und Improvisation“ bzw.
- „Pädagogisches Handeln und Medien“.

Der Studienverlauf orientiert sich – wie bereits im Bachelorprogramm – an einer kontinuierlichen Erweiterung instrumentaler und kompositorischer Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund verwundert es, dass die Beschreibung des Moduls „Künstlerische Ausbildung I“ der des Folgemoduls „Künstlerische Ausbildung II“ entspricht. Gleiches gilt für die Module „Ensemble I und II“. Aufgrund

---

<sup>3</sup> Im Konzept ist irrtümlich von 56 LP die Rede. Richtig muss es heißen 120 LP (56 SWS).

dieser Darstellungsweise wird der sukzessive Kompetenzerwerb im Studienverlauf nicht ersichtlich.

- In diesem Bereich wird um Nachreichung gebeten. Auch an dieser Stelle ist der anvisierte Kompetenzzuwachs der Studienbestandteile genauer zu spezifizieren.

Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass in der ersten Hälfte des Studiums eher theoretische Fächer unterrichtet werden, um den Fokus im zweiten Studienjahr auf künstlerische Projekte legen zu können.

Seitens der Fachgutachter wird der Bereich der musikpraktischen Ausbildung (Module **Künstlerische Ausbildung I und II, Ensemble I und II**) lobend hervorgehoben. So gewährleiste die Berücksichtigung unterschiedlicher Stilistiken des Jazz- und Pop-Repertoires die Vermittlung eines gewissen musikalischen Spektrums. Begrüßt wird in diesem Zusammenhang auch die den Studierenden partiell gegebene Möglichkeit, eigene Projekte durchzuführen. Angeregt wird, diesen Bereich stärker zu gewichten, da der Arbeit an eigenen Projekten ein unschätzbare Wert für die Förderung der Kreativität zukomme.

- Zu diesem Aspekt wird um eine Stellungnahme gebeten.

Aus dem Modulhandbuch geht hervor, dass die Studierenden im Rahmen des Moduls „Künstlerische Ausbildung I“ zwischen einer Schwerpunktsetzung im instrumentalen/ vokalen Bereich und dem Feld der Komposition wählen können. Je nach Wahl sind unterschiedliche Begleitveranstaltungen zu besuchen: Von Studierenden mit instrumentalem/ vokalem Hauptfach „Wissenschaftsorientierte Ansätze im Bereich Jazz und Populäre Musik“, von Studierenden des Fachs Komposition „Instrumentation/ Dirigat/ Ensembleleitung/ Partiturspiel“. Besonders positiv wird von den Gutachtern die Veranstaltung „Wissenschaftsorientierte Ansätze im Bereich Jazz und Populärmusik“ (ebenfalls Modul „Künstlerische Ausbildung I“) hervorgehoben. Als Alleinstellungsmerkmal bestätigen diese hierbei vor allem die Kooperation mit dem Jazzinstitut Darmstadt (vgl. Abschnitt 3).

- An dieser Stelle ist auf einen formalen Aspekt hinzuweisen: So finden sich in Konzept und Modulhandbuch insgesamt drei unterschiedliche Betitelungen dieser Veranstaltung. Es wird darum gebeten, eine einheitliche Sprachregelung zu definieren.

Bezüglich des Moduls „**Musiktheorie/ Hörschulung I**“ ist anzumerken, dass der Zusatz „I“ verzichtbar ist, da im Master – anders als im Bachelorstudiengang – kein Folgemodul vorgesehen ist.

- Die Bezeichnung sollte dementsprechend im Modulhandbuch angepasst werden.

Das Modulhandbuch weist darüber hinaus ein **Praktikum** als Studienbestandteil aus, was aus Sicht der Qualitätssicherung sehr zu begrüßen ist. In diesem Rahmen können 4 LP als „betreute Lehrveranstaltung“ in den Modulen „Ensemble“, „Musiktheorie/ Hörschulung“, „Wissenschaftsorientierte Ansätze im Bereich Jazz und Populärmusik“, „Musikerschließung“, „Musikvermittlung“, „Musik und Medien“ sowie „Künstlerische Ausbildung“ im zweiten Studienjahr erbracht werden.

- Es wird um eine Nachreichung zu Inhalten, SWS-Umfang und Qualitätskriterien der Praktika gebeten.

Tendenziell kritische Bewertungen finden sich in den Gutachten bezüglich des **Wahlpflichtbereichs**. Das Konzept sieht in diesem Zusammenhang die Module „Pädagogisches Handeln und Improvisation“ sowie „Pädagogisches Handeln und Medien“ vor, deren Kernbereich in beiden Fällen die Fächer Ensembleleitung/ Dirigat und Pädagogische Praxis bilden.<sup>4</sup> Ein Fachgutachter regt an, neben den pädagogischen Inhalten auch die Ausbildung im Bereich der Medienkompetenz als regulären Studienbestandteil anzubieten. Letztere sei in besonderem Maße erforderlich, um im Berufsleben eigene Projekte adäquat präsentieren zu können. Zugunsten der berufspraktischen

---

<sup>4</sup> Veranstaltungen zum Bereich „Ensembleleitung/ Dirigat“ sind darüber hinaus Bestandteil des Moduls „Künstlerische Ausbildung I“ (Sofern im Hauptfach „Komposition“ studiert wird ) als auch optional des Wahlpflichtbereiches.

Ausrichtung des Studiengangs sollte darüber hinaus überlegt werden, (Selbst-) Managementkompetenzen zu vermitteln (vgl. hierzu ausführlicher unter Abschnitt 6).

Insgesamt wird in diesem Zusammenhang vorgeschlagen,

- a) die pädagogischen Studieninhalte (weiterhin) sowie Medien- und Selbstmanagementkompetenzen (zukünftig) als obligatorische Studienbestandteile zu definieren. Darüber hinaus wird vorgeschlagen,
- b) im Wahlpflichtbereich verstärkt musikwissenschaftliche Schwerpunkte anzubieten.
  - Insgesamt sollte das Angebot des Wahlpflichtbereiches nochmals überdacht werden, wobei auch eine alternative Gewichtung von Studieninhalten zu erwägen ist.

## II) Modularisierung, Prüfungen und formale Aspekte

Hinsichtlich formaler Aspekte fällt positiv die homogene Moduldauer von jeweils zwei Semestern ins Auge. Betrachtet man die Module hinsichtlich ihrer Größe, so zeigt sich, dass diese mit 8 bis 27 Leistungspunkten z.T. erheblich von dem an der Universität Mainz existierenden Rahmen von zwölf +/- drei Leistungspunkten abweichen. Deutlich über dieser Vorgabe liegen die Module „Künstlerische Ausbildung I“ (22 LP), „Künstlerische Ausbildung II“ (27 LP), „Ensemble I“ (16 LP), unterschritten wird diese bei den Wahlpflichtmodulen (jeweils 8 LP) sowie dem Praktikum (4 LP). Insbesondere im Bereich der „Künstlerischen Ausbildung I“ stellt sich die Frage, ob das Modul nicht geteilt werden könnte. Möglich wäre es beispielsweise durch Separierung der Veranstaltungen „Forum/ Projekt“ und „Wissenschaftliche Ansätze im Bereich Jazz und Pop“ (insgesamt 14 LP) von der Musikpraxis jeweils zwei kleinere Module zu generieren.

- Zu diesem Aspekt ist eine Stellungnahme der Abteilung Jazz und Populäre Musik erbeten.

Darüber hinaus fällt auf, dass im zweiten Studienjahr bei ähnlicher Kreditierung per se eine geringere Präsenzzeit vorgesehen ist, was auf höher veranschlagte Übzeiten zurückzuführen ist. Dies erscheint vor dem Hintergrund eines musikpraktischen Studiums gerechtfertigt, insbesondere da den Studierenden auf diese Weise Freiräume für ihre künstlerische Entfaltung eingeräumt werden.

Bezüglich der gewählten Veranstaltungsformen weist das Konzept überwiegend Einzel- sowie Kleingruppenunterricht aus, was bei einem musikpraktischen Studienangebot naheliegend ist.

- Insgesamt wird um eine Legende der genutzten Abkürzungen im Bereich der Veranstaltungstypen gebeten.
- undefiniert bleibt, ob bzw. im gegebenen Fall welche Veranstaltungen gemeinsam mit den Bachelorstudierenden besucht werden. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass Masterstudierenden *keine* Veranstaltungen anerkannt werden können, die diese bereits im Bachelorstudium absolviert haben.

Bei der Mehrzahl der Module ist eine abschließende Gesamtprüfung abzulegen. Eine Ausnahme bildet das Modul „Musiktheorie/ Hörschulung“, in dem zusätzlich zur Modulprüfung in Form einer Klausur als benotete Studienleistung eine Projektpräsentation vorgesehen ist. Auch die Wahlpflichtmodule schließen jeweils mit einer benoteten Studienleistung ab, wobei als Modulprüfung eine Lehrprobe ausgewiesen wird. Positiv fällt in diesem Zusammenhang die Vielfalt der eingesetzten Prüfungsformen ins Auge. So sind im Verlauf des Studiums eigenständig zu erarbeitende Kompositionen oder künstlerische Arbeiten, mündliche Prüfungen, Lehrproben, Präsentationen, Hausarbeiten und eine Klausur zu erbringen, was dem formulierten Ziel der Weiterentwicklung der Studierendenpersönlichkeit in überzeugender Weise Rechnung trägt.

Es fällt auf, dass keinerlei Zugangsvoraussetzungen für die Module definiert werden. Stringent wäre es beispielsweise davon auszugehen, dass ein erfolgreicher Besuch des Moduls „Künstlerische Ausbildung I“ Bedingung für die Teilnahme an der „Künstlerischen Ausbildung II“ darstellt.

→ Zu diesem Aspekt wird um eine Erläuterung gebeten.

Das Studium mündet in einer künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung. Hierzu sind die Studierenden aufgefordert, im Vorfeld eine zu erläuternde Studioaufnahme einzureichen. Die anschließende Liveperformance ist im Rahmen eines Berichtes schriftlich zu reflektieren.

→ Vor dem Start des Bachelor-Programmes wird die Vorlage des Diploma Supplements/Transcript of Records/Zeugnisschablone erbeten.

→ Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass das Modulhandbuch, die Studienverlaufspläne wie auch die Prüfungsordnung rechtzeitig vor dem Start des Programmes auf der Homepage veröffentlicht werden.

## **6. Berufsfeldorientierung des Studiengangs „Jazz und Populäre Musik“ und Bedarf an Absolventen**

Nach Einschätzung des berufspraktischen Gutachters ist der Beruf des Musikers per se zu vielfältig, als dass ein Studium alle denkbaren Facetten abbilden könne. Seiner Einschätzung nach vermittelt der Masterstudiengang Jazz und Populäre Musik jedoch ein fundiertes Wissen in den Bereichen aktive Musik, Musikpädagogik und Musikwissenschaft. Vor dem Hintergrund der Berufswelt wird mehrheitlich insbesondere die Vermittlung von pädagogischem Wissen im Rahmen der Module „Ensembleleitung/Dirigat“ sowie „Pädagogische Praxis“ positiv hervorgehoben. Auch der Vermittlung von Medienkompetenzen wird dabei eine wichtige Bedeutung zugeschrieben und es ist vorgesehen, diese als obligatorischen Studienbestandteil umzuwidmen (vgl. Abschnitt 5). Angeregt wird zudem, die Vermittlung von (Selbst-)Managementkompetenzen in das Curriculum zu integrieren. Vorgeschlagen wird, sich diesbezüglich inneruniversitär um Kooperationspartner zu bemühen. Ggf. könnten von einem solchen Angebot weitere musikpraktische Studiengänge profitieren.

→ Seitens der Abteilung Jazz und Populäre Musik wird zu diesen Punkten um Stellungnahme gebeten.

## **7. Personelle und sächliche Ressourcen**

Bezüglich der personellen Ressourcen zur Realisierung des Studiengangs ist darauf zu verweisen, dass eine entsprechende Stellungnahme der Stabsstelle Planung und Controlling zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt. Das Konzept selbst macht hierzu keine näheren Angaben, auch die Zielgröße an Studierenden für den Masterbereich wird nicht ausgewiesen.

→ Die Zielgröße des Studiengangs ist nachzureichen.

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass dem Bereich Jazz und Populäre Musik eine Professur (Deputat 18 SWS) sowie eine halbe LfBA-Stelle (Deputat 12 SWS) zur Verfügung stehen, wobei der Bereich neben dem geplanten Masterstudiengang einen Bachelorstudiengang zu betreuen hat.

Vor dem Hintergrund der personellen Ressourcen bleibt zu vermuten, dass die Zugangszahlen im Bachelor- und im Masterbereich semesterweise flexibel aufeinander abgestimmt werden. Aus diesem Grund ist nach Einschätzung eines Gutachters ein gemeinsamer Zeitpunkt für die Aufnahmeprüfungen zu definieren.

Wiederzugeben ist an dieser Stelle auch der Hinweis eines Gutachters, dass aktuell kein instrumentales Hauptfach von Professoren unterrichtet werde, was einen deutlichen Standortnachteil

gegenüber anderen Hochschulen bedeute. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass der Anteil an Lehrbeauftragten – auch gemessen an den übrigen Studiengängen der Hochschule für Musik – innerhalb der Studienfachrichtung Jazz und Populäre Musik überdurchschnittlich hoch ist.

## Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

**Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Überarbeitung und erneute Einreichung des Zertifizierungsantrags „Master of Jazz und Populäre Musik“ unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte:**

### *Profil und Ziele des Studiengangs*

- Profil und Mehrwert des Masterstudiengangs sind – insbesondere im Vergleich zum Bachelorstudiengang – im Rahmen der Modulbeschreibungen zu konkretisieren.
- Insgesamt fällt auf, dass weder zwischen Bachelor- und Masterstudiengang noch innerhalb des Studiengangs ein kumulativer Kompetenzerwerb der Studierenden beschrieben wird. Beispielsweise sind die Erläuterungen des Moduls „Künstlerische Ausbildung I“ und des Folgemoduls „Künstlerische Ausbildung II“ im Wortlaut identisch. Gleiches gilt für die Module „Ensemble I und II“. Diese sind dahingehend zu überarbeiten, dass ein sukzessiver Kompetenzerwerb im Studienverlauf ersichtlich wird.
- Per se ist auf eine enge Verzahnung zwischen Zielvorstellungen (z.B. möglichen Berufsfeldern) und Curriculum des Studiengangs zu achten.
- Der Wahlpflichtbereich sollte dahingehend diskutiert werden, ob die pädagogischen Studieninhalte (weiterhin) sowie Medien- und Selbstmanagementkompetenzen (zukünftig) als obligatorische Studienbestandteile definiert und im Wahlpflichtbereich vermehrt musikwissenschaftliche Inhalte angeboten werden könnten.

### *Allgemeines*

#### Informationen über

- die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen potentieller Masterstudierender,
- die anvisierte Zielgröße an Studierenden sowie
- die Koordination und Abstimmung der Aufnahmeprüfungen des Bachelor- und des Masterstudiengangs.
- Inhalt, SWS-Umfang und Qualitätskriterien des Praktikums sind auszuweisen.
- Vorzulegen ist vor dem Start des Masterprogrammes ebenfalls das Diploma Supplement/Transcript of Record/Zeugnisschablone.
- Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass das Modulhandbuch, die Studienverlaufspläne wie auch die Prüfungsordnung rechtzeitig vor dem Start des Programms auf der Homepage veröffentlicht werden.

### *Curriculum*

- Es wird um eine Einschätzung im Hinblick auf den Vorschlag gebeten, eigene Projekte der Studierenden stärker als Studienbestandteil zu gewichten.

### *Modulhandbuch*

- Zu erläutern ist zudem, ob Masterstudierende gemeinsam Veranstaltungen mit Bachelorstudierenden besucht werden.
- Es ist zu prüfen, ob das Modul „Künstlerische Ausbildung I“ durch Separierung der Veranstaltungen „Forum/ Projekt“ und „Wissenschaftsorientierte Ansätze im Bereich Jazz und Pop“ (insgesamt 14 LP) von der Musikpraxis getrennt werden könnte, um auf diese Weise zwei kleinere Module zu generieren.



- Darüber hinaus sind einige Formale Anpassungen wünschenswert (z.B. kursieren drei unterschiedliche Betitelungen der Veranstaltung „Wissenschaftsorientierte Ansätze im Bereich Jazz und Populäre Musik“ oder das Modul „Musiktheorie/ Hörschulung I“ wird mit der Ziffer „I“ gekennzeichnet, obwohl kein Folgemodul existiert. Ebenso fehlt eine Legende, welche die abgekürzten Veranstaltungstypen im Modulhandbuch erläutert. Falls im Einzelfall vorhanden sollte auch die Rubrik „Zugangsvoraussetzungen“ in den Modulschablonen ergänzt werden)
- **Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass dem ZQ derzeit noch keine Kapazitäts- und Ressourcenberechnungen vorliegen.**

**Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen (s. Leitfaden<sup>5</sup>) insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:**

#### *Kooperationen*

- Es wird eine Nachreichung zu bestehenden und ein Konzept für die geplanten inner- und außeruniversitären Kooperationen auf der Masterebene gebeten. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch ein
- Zeitfenster für mögliche Auslandsphasen auszuweisen bzw. über Kooperationsvereinbarungen mit einigen ausgewählten Hochschulen nachzudenken.

---

<sup>5</sup> s. "[http://www.zq.uni-mainz.de/sys\\_akk/qs/docs/weiter.pdf](http://www.zq.uni-mainz.de/sys_akk/qs/docs/weiter.pdf)".

Mainz, den 26.05.2009

**Nachtrag zur Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) zum Konzept Master of Music „Jazz und Populäre Musik“ vom 23.04.2009**

In seiner Stellungnahme zum Konzept Master of Music „Jazz und Populäre Musik“ hat das ZQ eine Überarbeitung und erneute Einreichung des Zertifizierungsantrags erbeten. Die in diesem Zusammenhang ausgesprochenen Empfehlungen und Auflagen wurden seitens des Fachs zwischenzeitlich weitgehend erfüllt (siehe die Erwiderung auf die Stellungnahme durch das Fach sowie die neue Konzipierung des Studiengangs).

**Vor diesem Hintergrund empfiehlt das ZQ die Einrichtung des Masterstudiengangs „Jazz und Populäre Musik“. Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:**

- ➔ Für das Modul „Künstlerische Ausbildung I“ werden 30 LPs ausgewiesen. Addiert man die pro Lehrveranstaltung des Moduls angegebenen Leistungspunkte, ergeben sich in der Summe jedoch lediglich 28 LP. Für das Modul „Künstlerische Ausbildung II“ hingegen werden 27 LPs ausgewiesen, die Addition der Leistungspunkte der Einzelveranstaltungen ergibt jedoch 29 LP. Die Angaben sind dementsprechend anzugleichen.
- ➔ Es wird um eine Erläuterung dafür gebeten, warum der Hauptfachunterricht im ersten Semester des Moduls „Künstlerische Ausbildung II“ mit 16 LP vergleichsweise hoch gewichtet wird (z.B. durch die Angabe spezifischer Leistungsanforderungen).
- ➔ Unklar ist auch, warum die beiden Veranstaltungen im Bereich „Forum/ Projekt“ im Modul „Künstlerische Ausbildung I“ jeweils mit 3 LP goutiert werden, im Modul „Künstlerische Ausbildung II“ hingegen in einem Fall lediglich mit einem LP.
- ➔ Die Lernziele in den Modulen „Ensemble I“ und „Ensemble II“ sollten etwas differenzierter beschrieben werden. Insbesondere ist dabei darauf zu achten, den Kompetenzzuwachs deutlicher hervorzuheben.

Wie bereits in der vorangegangenen Stellungnahme angemerkt, sind weiterhin folgende Unterlagen nachzureichen:

- Eine überarbeitete Prüfungsordnung sowie
- Diploma Supplement/ Transkript of Record/ Zeugnisschablone.
- Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass das Modulhandbuch, die Studienverlaufspläne sowie auch die Prüfungsordnung rechtzeitig vor dem Start des Programms auf der Homepage veröffentlicht werden.

**Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen (s. Leitfaden<sup>1</sup>) insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:**

*Kooperationen*

- Es wird um eine systematische Darstellung der inner- und außeruniversitären Kooperationen auf der Masterebene gebeten. In diesem Zusammenhang sind insbesondere auch die geplanten
- Kooperationsvereinbarungen mit ausgewählten internationalen Hochschulen nachzureichen.

---

<sup>1</sup> s. "[http://www.zq.uni-mainz.de/sys\\_akk/qs/docs/weiter.pdf](http://www.zq.uni-mainz.de/sys_akk/qs/docs/weiter.pdf)".